

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 23/0580/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		AZ:	
		Datum:	29.08.2019
		Verfasser:	FB 23/23
Wohnraum Heidbendenstraße auf städtischen Grundstücken			
Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.05.2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.09.2019	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Fraktion DIE LINKE hat folgenden Ratsantrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die geplante Wohnbebauung am Rande des ehemaligen Sportplatzes an der Adenauerallee wird von der Stadt selbst zu Wohnzwecken entwickelt; entsprechende Gebäude werden in Zusammenarbeit mit der gewoge errichtet.
2. Sollte sich dies wirtschaftlich nicht darstellen lassen, werden die Grundstücke nicht verkauft sondern in Erbpacht unter Berücksichtigung des besten Konzepts vergeben.

Begründung:

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 516 wurde die Möglichkeit zur Wohnbebauung entlang von Heidbendenstraße und Adenauerallee geschaffen.

Der Verlust an preiswertem Wohnraum der letzten Jahre hat gezeigt, dass Quoten für zu errichtenden Wohnraum nur mittelfristig wirken und durch den Verkauf von Grundstücken städtische Steuerungsmöglichkeiten verloren gehen.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 516 wurde für eine ca. 4.500 m² große Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Burtscheid, Flur 3, Nr. 1082 Baurecht nach § 34 BauGB geschaffen. Demnach kann das Grundstück voraussichtlich entlang der Heidbendenstraße mit ein- bis zweigeschossigen Doppelhaushälften und entlang der Adenauerallee mit zweigeschossigem Geschosswohnungsbau bebaut werden.

Die Beauftragung der gewoge AG zur Errichtung von Wohngebäuden im Auftrag der Stadt Aachen ist noch vergaberechtlich zu klären. Zudem müssten die entstehenden Baukosten im städtischen Haushalt berücksichtigt werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Grundstück für die Errichtung von öffentlich geförderten Mieteinfamilienheimen entlang der Heidbendenstraße und von öffentlich geförderten Mietwohnungen entlang der Adenauerallee entsprechend dem Aachener Modell zur kommunalen Wohnraumförderung unter Berücksichtigung des besten Konzepts auszuschreiben.

Auf dem Sportplatz stehen noch ca. 90 Wohncontainer, die teilweise mit Flüchtlingen belegt sind. Ein städtisches Ersatzgrundstück zur Verlagerung der Wohncontainer konnte nicht gefunden werden. Zudem ist der Sportplatz derart mit Schwermetallen belastet, dass nach der Aufgabe als Containerstandort und vor einer Wohnnutzung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Der Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.05.2019 gilt hiermit als behandelt.

Anlagen:

Lageplan, Ratsantrag der Fraktion „DIE LINKE“ vom 23.05.2019